

**Militärische Plangenehmigung im ordentlichen
Plangenehmigungsverfahren nach den Artikeln 7 - 19 MPV¹
betreffend Waffenplatz Wil bei Stans, Schiessplatz Gnappieried (NW):
Zielbahn für Sturmgewehr, NGST-Box und Warmmast**

vom 31. März 2000

Gestützt auf das Gesuch des Bundesamtes für Betriebe des Heeres (BABHE) vom 16. März 1998 hat das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) die Erstellung einer Zielbahn für Sturmgewehr, einer NGST-Box und eines Warmmastes auf dem Schiessplatz Gnappieried, Waffenplatz Wil bei Stans (NW), unter Auflagen genehmigt.

Eröffnung

Die Verfügung wird den Verfahrensbeteiligten direkt zugestellt. Sie liegt ausserdem während der Beschwerdefrist bei der Gemeindeverwaltung Stans, 6371 Stans, während den Bürozeiten zur Einsichtnahme auf.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit Eröffnung schriftlich und begründet Verwaltungsgerichtsbeschwerde beim Schweizerischen Bundesgericht, 1000 Lausanne 14, eingereicht werden (Art. 130 Abs. 1 MG).

11. April 2000

Eidgenössisches Departement für Verteidigung,
Bevölkerungsschutz und Sport

1 Militärische Plangenehmigungsverordnung (SR 510.51)